

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten**

**Klöden, Karl Friedrich von**

**Berlin, 1890**

Vierundvierzigstes Kapitel.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1694**

## Vierundvierzigstes Kapitel.

So groß war Friedrichs Macht über die Gemüter, daß er die pommerischen Herzöge ganz für sich gewonnen hatte und diese ehrlich und treu an ihm hielten. Er veranstaltete eine zweite Zusammenkunft mit ihnen zu Templin in der Uckermark, und war seiner Sache so gewiß, daß er es nicht vermied, sie mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard und Fürst Wilhelm von Wenden zusammentreffen zu lassen, welche er eben dahin beschieden hatte, um sich mit ihnen über einen endlichen Frieden zu einigen. Es war am 15. Juni als er daselbst eintraf. Die Stadt, am Dolgensee belegen, war mit einer betürmten Mauer, mit Wällen und Gräben umgeben, hatte aber kein Schloß. Die Stadtkirche war der heiligen Maria Magdalena gewidmet. Außerdem war noch ein St. Georgen-Hospital nebst Kirche vorhanden.

Am 16. Juni schloß Friedrich mit den beiden Herzögen von Stettin ein Bündnis zu gemeinsamer Sicherheit\*). Man sieht aus demselben, wie ernstlich beiden Teilen daran lag, friedliche Verhältnisse eintreten zu lassen und festzuhalten.

Drei Tage später am 19. Juni kam auch der Friedensvertrag mit Mecklenburg zu stande. Friedrich verzichtet darin auf alle Ansprüche an die Stargardischen und wendischen Lande, und die Herzöge Otto und Casimir von Stettin sollen in künftigen Streitigkeiten schiedsrichterlich entscheiden, ausgenommen über Lehnstreitigkeiten, die vor den Kaiser gebracht werden sollen\*\*), was sich darauf bezog, daß Friedrich die Lehnabhängigkeit dieser Länder von der Mark nicht aufgab, die Sache also in ganz ähnlicher Weise behandelte, wie mit Pommern. Da er in diesen Frieden wieder seine Unterthanen hineinzog, so hörte zugleich die zwischen Gans von Putlitz und der Stadt Rostock wieder ausgebrochene Fehde, sowie eine zwischen dem Fürsten Wilhelm und dem Havelberger Domstift über Kriegsschadenersatz obwaltende Zwistigkeit von selber auf\*\*\*).

\*) Gereken, Cod. dipl. Brand. T. VII. S. 144.

\*\*) v. Lancizolle, Gesch. der Bildung des Preuß. Staats I. II. S. 622.

\*\*\*) v. Lübow, Gesch. von Mecklenburg I. II. S. 170.

Setzt, wo von allen Seiten her die Friedenspalmen ihre Blätter über die Mark ausbreiteten, verstand sich auch der gefangene Herzog Johann von Stargard dazu, die Lehnsabhängigkeit seines Landes von der Mark anzuerkennen, und wahrscheinlich haben ihm seine Freunde selber dazu geraten. Friedrich gab daher Befehl, ihn von Tangermünde nach Rathenow zu bringen. Am Johannistage öffnete sich ihm sein Kerker, das Schloß zu Tangermünde, in welchem er seit dem Jahre 1418, demnach neun Jahr und sechs Wochen gefessen und die Blütezeit seines Lebens verträumt hatte, ohne daß ihm diese Standhaftigkeit auch nur im mindesten geholfen. Friedrich ging von Templin, nachdem er seine hohen Gäste entlassen hatte, mit seinem Gefolge nach Rathenow, wo Herzog Johann bereits angekommen war und ihm überliefert wurde.

Die Unterhandlungen waren bald beendigt und das Resultat war, daß der Herzog Johann am 28. Juni zu Rathenow zwei Verschreibungen ausstellte. In der einen bekennet er, daß er in des hochgeborenen Fürsten Friedrichs Markgrafen von Brandenburg rechtliche und redliche Gefangenschaft gekommen und wegen derselben sich mit ihm um eine Summe Geldes geeinigt habe. Außerdem ist festgestellt, daß obgenannter Herzog Johann, seine Nachkommen und Erben alle ihre Lande und Leute mit allen Zubehörungen von dem Markgrafen Friedrich, seinen Erben und der Markgrafschaft von Brandenburg zu einem rechten Mannlehn empfangen und zu den Heiligen geschworen haben, daß sie dem Markgrafen Friedrich, seinen Erben und Nachkommen getreu und gewärtig sein wollen, wie es ein Mann seinem Erbherrn pflichtig ist. Auch macht er sich wie seine Erben und Nachkommen verbindlich, stets ihre Lehn, so oft es erforderlich ist, bei der Markgrafschaft zu Brandenburg nachzusuchen. Da auch die von Prenzlau seinem Vater und Better Ulrich sel. eine Erbhuldigung, seines Erinnerns auf dem Karrenberge, gethan haben, um welche er bisher die Bürger von Prenzlau alle Jahr gemahnt, so will er und seine Nachkommen sie von heut an nicht mehr darum mahnen, noch sie irgend anfechten\*).

In der zweiten Verschreibung sagt er, daß er zur Lösung aus seinem Gefängnisse dem Markgrafen Friedrich die Summe von dreitausend Schock böhmischen Groschen zahlen wolle, und dies verbrieft habe. Zweitausend Schock habe er mit seinen siebschuldigen Bürgern verbrieft und versiegelt übergeben. Er bekenne nun, daß er und seine Erben dem genannten Markgrafen Friedrich und dessen Erben, und zu getreuer Hand Hasso und Achim von Bredow, Hans von Waldow, Otto von Schlieben, Werner von Holzendorff und Hans von Arnim auf Boitzenburg für

\*) Gereken, Cod. dipl. Brand. T. VII. S. 163.

solch redlich Gefängnis noch schuldig sei tausend Schock guter böhmischer Groschen, oder dreitausend gute rheinische Gulden, welche er vom kommenden St. Martinstag über zwei Jahre völlig zu Bernau bezahlen will. Geschähe dies nicht, so schwört er kraft dieses Briefes zu den Heiligen, daß er in die Stadt Bernau einreiten, und in einem Wirtshause, das ihm genannt wird, ein Einlager halten, und nicht ohne Markgraf Friedrichs, seiner Erben und Getreueshanden guten Willen sich entfernen will, bis die ganze Summe bezahlt sei\*).

Friedrich belehnte nun den Herzog in aller Form mit seinen Landen und nahm ihn dann, wie es üblich war, in seinen Schutz. In der darüber ausgefertigten Urkunde sagt Friedrich, daß er und sein Sohn Markgraf Johann den hochgebornen Fürsten Herrn Johann von Mecklenburg und Herrn zu Stargard in ihre Beschirmung genommen haben, gleich andern ihrer Herren und Mannen. Sie wollen ihn beschützen, verteidigen und bei Recht behalten gegen jeden, dessen sie mächtig sind, ausgenommen gegen den heiligen Vater Papst, gegen das heilige Römische Reich und gegen die Frau von Mecklenburg und ihre Kinder. Die übrigen Bedingungen sind die gewöhnlichen aller solcher Lehnbriefe\*\*).

So war denn das Gebiet der Mark vergrößert, sie selbst an Hülfquellen und Verteidigungsmitteln bereichert, und der so viele Jahre lang entbehrte Friede mit Pommern und Mecklenburg nicht bloß geschlossen, sondern dem Anscheine nach auf dauerhafte Weise befestigt. Während der zwei Monate, welche Friedrich jetzt in der Mark war, hatte er Großes vollbracht und seine erbittertsten Feinde sich zu Freunden umgeschaffen.

Friedrich schaute sich um, und rings im weiten Kreise erblickte er keinen Feind der Mark, wohl aber viele treue und mächtige Bundesgenossen. Im Innern war die Ruhe gesichert, soweit es bei dem noch fortdauernden Fehderechte des Adels und der Städte möglich war. Die freien Dynasten des Landes waren seine Freunde und Verehrer geworden und fügten sich wie die übrigen Vasallen einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande. Der unbändige, jede Unterordnung, jeden Gehorsam verweigernde Geist des Adels und der Ritterschaft war unterdrückt, das wilde edle Roß hatte sich Zaum und Zügel anlegen lassen, und wenn auch sein Feuer nicht erloschen war, und zum Lenken eine geschickte Hand, ein kunstfertiger Reiter gehörte, es folgte doch und ließ sich lenken. Nur das Verhältnis des Landesherrn zu den Städten war noch nicht nach Friedrichs Sinn. Die große Zahl von Privilegien, die sie sich zu verschaffen gewußt hatten, gewöhnlich die Geldverlegenheiten

\*) Pauli, Preuß. Staatsgeschichte II. II. S. 112.

\*\*) Gercken, Cod. dipl. Brand. T. VII. S. 161.

der Regenten schlau benutzend, der Reichtum, der in allen sich aufgehäuft hatte, ihre Wehrhaftigkeit und Waffenfertigkeit, selbst der Anschluß der größeren an den mächtigen Bund der Hanse, durch welchen sie sogar eine fremde Gerichtsbarkeit anerkannten, und wie die Reichstädte etwas Besseres zu sein glaubten als die übrigen, hatte einen mächtigen Freiheitsinn hervorgerufen und einen Geist der Unabhängigkeit und Unbändigkeit, der dem Landesherrn nicht minder gefährlich werden konnte, als jener des Adels. Friedrich hatte ihn bisher geschont, da dieser Geist ständiger Natur war. Er blieb auf die einzelnen Flecken beschränkt, ihm fehlte die leichte Beweglichkeit, die rasch das Land von einem Ende bis zum andern durchslog, welche den des Adels und der Ritterschaft auszeichnete. Friedrich sah voraus, es galt noch einen Kampf mit jenem, aber er hielt es noch nicht an der Zeit, ihn zu beginnen. Es giebt Dinge, welche jeder Regent besser seinem Nachfolger aufspart, und dazu gehörte diese Angelegenheit. Er wandte seinen Blick davon, und schaute nach Franken und nach Böhmen, wo die Kriegsfurie noch in aller Furchtbarkeit wütete. Hier gab es noch viel zu thun, und Friedrich wünschte, sich diesen Angelegenheiten ungeteilt widmen zu können. Er ließ es daher unbestimmt, wann er wieder nach der Mark zurückkehren würde und übertrug die Statthalterschaft seinem Sohne dem Markgrafen Johann, der sie schon bisher während seiner Abwesenheiten, und wie wir gesehen, mit Glück geführt hatte. Im Juli verließ er die Mark und ging nach Nürnberg, wo er sein im Kriege ausgebranntes Schloß der Stadt Nürnberg verkaufte. Die Urkunde ist vom 27. Juni datiert, wo er noch in der Mark war. Es scheint daher, daß er sie erst nachher vollzogen habe. Er kehrte nie mehr nach der Mark zurück, obgleich er erst 1440 den 21. September in einem Alter von 68 Jahren starb.

Und hiermit hätten wir den Punkt erreicht, wo wir am schicklichsten unsere Geschichte beschließen könnten, wenn wir nicht voraussetzen dürften, daß denjenigen unserer Leser, welche sich für die Hauptpersonen dieser Geschichte interessiert haben, daran gelegen sein möchte, noch einiges über ihr ferneres Schicksal zu erfahren.

Kaiser Siegismond lebte unter vielfachen Unruhen bis zum Jahre 1436. Vor seinem Tode war er bemüht, seinem Schiegersohne, Herzog Albrecht von Osterreich, die Erbfolge in Böhmen zu sichern. Gegen letzteren waren aber die Böhmen sehr eingenommen und mochten ihn nicht. Sie wandten sich deshalb an die Kaiserin Barbara und schmiedeten mit ihr im geheimen den Plan, sie solle, wenn der Kaiser tot sein würde, den König Wladislaus von Polen heiraten und diesem das Königreich Böhmen zubringen. Man hatte die Kaiserin bei ihrer schwachen Seite gefaßt, und sie fand kein Bedenken bei dem Plan. Aber

Siegismund erhielt davon Nachricht, eilte sogleich nach Mähren, wo sich Barbara befand und ließ sie gefangen nehmen. Darauf versammelte er die Stände und legte ihnen seinen Wunsch dringend ans Herz. Aber mitten in diesen Bemühungen starb er. Albrecht wurde wirklich sein Nachfolger und die Kaiserin Barbara erhielt ihre Freiheit. Sie erhielt 12 000 Gulden Witwengehalt und zog sich auf ihr Leibgedinge in Böhmen zurück, wo sie trotz ihres Alters ihrem Hange zu verliebten Abenteuern ungeschelter als je folgte. — Sie starb endlich, aber nicht lebensfatt, an der Pest und wurde in Prag mit königlicher Pracht beigesetzt.

Von den Freunden der Quitzows interessieren uns die drei Familien Rochow, Holzendorff und Butlitz besonders.

Wichart von Rochow hatte mit dem Falle der Quitzows und infolge seiner herben Erfahrungen alle Fehdelust verloren. Ihm fehlte mit den Quitzows die Seele, welche sein Thun und Lassen bis dahin bestimmt hatte, und nach der Zurückkunft vom Constanzer Konzil und den letzten Kriegen der Mark, in welchen wir ihn thätig sahen, benutzte er seine Waffen nur auf der Jagd und nahm ferner an keinen Kriegen, als infolge eines Aufgebots teil, ohne in diesen eine Auszeichnung zu suchen, für welche er den Sinn verloren hatte. Zum letzten Male sah er Johann von Quitzow im Jahre 1429 bei der Hochzeit der Prinzessin Magdalena in Tangermünde. Von da an nennt ihn die Geschichte nicht mehr als thätig. Doch lebte er noch im Jahre 1451 als ein höchst begüterter Schloßgeseffener.

Werner von Holzendorff war ungeachtet seiner früheren Abneigung ein treuer Anhänger Friedrichs geworden. Er war am Schlusse unserer Geschichte Hauptmann des Schlosses Zehdenick\*), welches nach seinem Tode Hans von Arnim im Jahre 1438 erhielt\*\*). Er hatte sich die Gunst seines Landesherrn in dem Maße erworben, daß dieser ihm das Recht erteilte, vor dessen Hofgerichte nicht Red' und Antwort geben zu dürfen. Zum letzten Male sah er Johann von Quitzow auf der schon erwähnten Hochzeit in Tangermünde.

Kaspar Gans von Butlitz lebte, geachtet von seinem Fürsten und allen die ihn kannten, nur noch drei Jahre und starb 1430. Er liegt im Dom von Havelberg begraben; an einem Pfeiler hängt ein Schild mit der gekrönten Gans und der einfachen Inschrift: Herr Kaspar Gans von Butlitz\*\*\*). Von seinen Söhnen folgte ihm sein älterer Sohn gar bald in das Grab, etwa um 1432. Die Herrschaft, welche bei dem Bistume Havelberg zu Lehn ging, war, wie wir gesehen haben, eine

\*) Gercken, Cod. dipl. Brand. T. VII. S. 310.

\*\*\*) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. T. I. S. 122.

\*\*\*) Handschriftliche Notiz.

Zeitlang ein mecklenburgisches Lehn und wurde dann während ihres zweifelhaften Verhältnisses als eine freie Standesherrschaft, die bei der Mark zu Lehn ging, betrachtet, bis sie im Jahre 1438 wieder in ihr voriges Verhältniß als Havelbergisches Lehn zurücktrat\*). Sie wurde dadurch eine Unterlehnherrschaft der Mark. Kaspars jüngster Sohn Otto starb gleich nach dem Jahre 1438 und die Herrschaft blieb in den Händen des mittleren Sohnes Balthasar.

Mit der Herrschaft Putliz wurden auch die alten Besitzungen Johann von Duitzows wieder märkisch und er trat mit Mecklenburg aus allem Verhältniß. Geachtet und gefürchtet lebte er theils auf seinem Schlosse Lenzen, theils auf den Schlössern Kleetzke und Duitzhövel. Sein Landesherr gab ihm noch wiederholte Beweise seiner Wertschätzung, denn wenn sich in der Priegnitz etwas Bedeutsames ereignete, wurde er dazu eingeladen. Dies geschah unter andern im Jahre 1429, wo er nach Tangermünde eingeladen wurde, indem Markgraf Johann daselbst seine Prinzessin Magdalena an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg verheiratete und einen Vergleich wegen des Brautschazes und Wittums schloß. Es geschah am 4. Juli 1429. Die Versammlung war glänzend, denn als Bürgen werden genannt und verbürgen sich: Albrecht Graf von Lindow Herr zu Ruppin, Kaspar Gans Herr zu Putliz, Hasso und Achim von Bredow, Bernhard und Bussio von der Schulenburg, Hans von Duitzow, Mathias von Sagow, Ludolph von Alvensleben, Achim von Kerkow, sämtlich Ritter, Wichart von Rochow, Werner von Holzendorff, Bussio von Bartensleben, Otto von Schlieben, Ortel von Zemin, Gerd von Lüderitz, Werner von Alvensleben, Klaus Rohr, Rauen Rienkerken und Kurt von Eckstädt\*\*). Im Februar dieses Jahres war Johann von Duitzow von dem Markgrafen nach Havelberg eingeladen worden, wo letzterer am 26. Februar das Domkapitel und die Bürgerschaft wegen mannigfacher Streitigkeiten mit Hülfe seiner Räte verglich\*\*\*).

Einen sehr schmerzlichen Eindruck scheint der im folgenden Jahre erfolgte Tod seines ältesten und treuesten Freundes Kaspar Gans von Putliz auf Johann von Duitzow gemacht zu haben. Er schloß sich seit der Zeit von allen ferneren Unternehmungen aus und die Geschichte schweigt von da ab über ihn. Dennoch muß er nachher noch mit Lüneburg irgend etwas zu thun gehabt haben, denn der Rat dieser Stadt verschrieb seiner Hausfrau Agnes und seinen beiden Bruderskindern 3000 Gulden, doch ist der Grund davon bis jetzt unbekannt geblieben.

\*) v. Raumer. Cod. dipl. Brand. cont. T. I. S. 102.

\*\*\*) Gercken, Cod. dipl. Brand. T. VIII. S. 196. Vgl. Gercken, Fragm. march. T. V. S. 54.

\*\*\*) Derf. a. a. D. T. VII. S. 177.

Ritter Hans von Duiſow lebte von nun an in ſeinen reichen Erinnerungen bis zum Jahre 1437, also vom Schluſſe unſerer Geſchichte ab noch zehn Jahre, ruhig und in Frieden. Dann ſchloß er, 67 Jahr alt, ſein müdes Auge und ließ ſeine Witwe tief betrübt zurück. Über ſeinen Nachlaß entſtanden zwiſchen ihr und ihres Schwagers Kindern Streitigkeiten, welche Markgraf Friedrich der Jüngere am 6. April 1438 zu Tangermünde ſchlichtete.

Aus der über dieſen Vergleich aufgenommenen Urkunde ergibt ſich, daß Johann von Duiſow in bedeutendem Wohlſtande ſtarb, daß Dietrichs Söhne, wie es ſcheint, nicht durch die Dankbarkeit, welche ſie ihrer Baſe ſchuldig waren, abgehalten wurden, an ſie unbillige Forderungen zu richten, und daß ihr durch die Entſcheidung des Markgrafen ein hinreichendes Einkommen geſichert blieb, um ſtandesmäßig leben zu können. Über ihr ferneres Leben und ihren Tod fehlen alle Nachrichten.

Dietrichs beide Söhne, Dietrich und Kuno hatten ſich nach dem Beispieler ihres Vaters gebildet und inſonderheit wurde Dietrich ein tüchtiger Handegen, der ſich nicht viel weniger geſchlagen, als ſein Vater und eine Menge Fehden ausgefochten hat, denn dieſe hörten ungeachtet Friedrichs großen Bemühungen noch lange nicht auf. Aber freilich hatten ſie weder ein ſo großartiges Ziel, noch einen ſo großartigen Charakter, wie die ſeines Vaters. Dennoch erwarb er ſich die Gunſt ſeines Landesherrn und anſehnliche Stellen.

Friedrichs Teilnahme blieb für jetzt noch der Mark gewidmet und in dieſem Jahre 1427 gab er ihr davon einen abermaligen Beweis. Wir haben erwähnt, daß zu Anfang dieſes Jahres der biſchöfliche Sitz von Havelberg durch das Dahinſcheiden des Biſchofs Otto von Rohr erledigt worden war. Das Domkapitel erwählte darauf für dieſe hohe Würde aus ſeiner Mitte den Meiſter Friedrich, Lizentiaten des geiſtlichen Rechts, und ſandte einen Boten nach Rom, um die päpſtliche Beſtätigung einzuholen, die jedesmal teuer bezahlt werden mußte. Friedrich ſing ſogleich an, kräftigſt für die Vermehrung der Kloſterbibliothek zu ſorgen und es wird ihm nachgerühmt, er habe viele nützliche Bücher angeſchafft. Allein noch war der Bote von Rom nicht wiedergekehrt, der neue Oberhirte hatte ſich ſeiner Würde kaum einige Monate erfreut, da ſtarb er plötzlich und ſetzte das Domkapitel in die unangenehme Notwendigkeit, einen neuen Biſchof zu wählen. Die großen Beſtätigungskosten für den erſten noch nicht anerkannten, waren verloren. Die Wahl traf dieſmal den Kirchherrn von Perleberg, Johann von Beuſt, der die Stelle gern übernahm. Man mußte nun abermals einen Boten mit Geld nach Rom ſenden, um die Beſtätigung einzuholen. Aber ein eigener Unſtern wollte, daß Johann von Beuſt ſtarb, als der Bote auf der Rückreiſe begriffen war. Dieſes ſeltſame Schickſal erſchütterte die Gemüter aller Domherren

auf das heftigste und als man wieder zur Wahl schritt, wollte sich keiner der in Aussicht genommenen Kandidaten aus abergläubischer Furcht zur Annahme derselben bereit finden lassen. Endlich erklärte einer der jüngsten Domherren, Konrad von Lindtorff, wenn man ihn wählen würde, so wolle er die Stelle annehmen, selbst auf die Gefahr des Todes. Diese Erklärung erregte große Freude und einmütig wurde er gewählt\*). Allein er hielt es nach den Vorgängen in Brandenburg und Lebus für nötig, sich dem Kurfürsten vorzustellen und dessen Genehmigung einzuholen. Zu dem Ende ging er nach Franken und fand Friedrich nicht abgeneigt, ihm diese hohe Würde zu übertragen. Allein weil Bischof Otto Rohr sich früher sehr zu Mecklenburg hingeneigt hatte und es eine Zeitlang zweifelhaft geworden war, ob das Bistum Havelberg zu Mecklenburg oder zur Mark gehörte, so wollte sich Friedrich vorsehen und stellte dem neuen Bischofe die Bedingung, sich mit seinem Bistum zur Mark zu setzen. Dies war um so eher thunlich, als Mecklenburg in dem letzten Friedensschlusse auf alle Besitzungen in der Priegnitz Verzicht geleistet hatte. Konrad von Lindtorff stellte deshalb die geforderte Urkunde am 30. September 1427 zu Cadolzburg in Franken aus, in welcher er verspricht, sich mit dem Stifte und Bistum von Havelberg, mit allen seinen Schlössern, Städten, Länden, Leuten und Unterthanen zum Markgrafen Friedrich und seinem Sohne Markgrafen Johann, sowie deren Erben zu setzen, bei ihnen zu bleiben und ihnen beholfen, beraten und beiständig zu sein wider jedermann, ihren Frieden und Unfrieden zu halten mit allem, was er vermag und sich in keinen Dingen wider sie zu setzen, wie er umgekehrt von ihnen Schutz, Schirm und Gerechtigkeit erwartet, was er hierdurch zu den Heiligen schwört\*\*). Damit war einer der wichtigsten Streitpunkte in der Mark erledigt, Konrad Lindtorff reiste zurück und regierte sein Stift lange und glücklich.

Markgraf Johann regierte die Mark als Statthalter und hatte sich bereits vielfach als ein tüchtiger Fürst ausgewiesen. Öftere Geldverlegenheiten nötigten ihn jedoch zu mannigfachen Verpfändungen. Seine Ehe wurde fernerhin nur mit Töchtern gesegnet, sein einziger Sohn starb, als er neun Jahre alt war. Dieser Umstand mag eine Hauptveranlassung gewesen sein, daß Friedrich wieder auf seinen früheren Plan zurückkam, die Mark seinem zweiten Sohne Friedrich zu übertragen. Bis zum Jahre 1437 blieb es ungewiß, ob Johann der Erbe der Mark werden würde. In dem genannten Jahre aber berief der Kurfürst den Markgrafen nach Franken und übertrug die Regierung der Mark seinem

\*) Rufus, Chronik bei Grotuff II. II. S. 559. Die Jahreszahlen in Küster, Coll. Opuscul. T. II. XII. S. 87 und in Angelus, Ann. march. S. 209 u. 213 sind zu berichtigen. — \*\*) Gercken, Cod. dipl. Brand. T. VIII. S. 427.

zweiten Sohne Friedrich, der in Polen erzogen war, aus dessen Heirat mit der polnischen Prinzessin Hedwig aber nichts wurde, weil sie noch als Kind starb. Friedrich erhielt nach dem Willen seines Vaters die Mark nebst der Kurwürde, Johann aber die fränkischen Besitzungen.

So wären wir an dem weitgesteckten Ziele unsers Geschichtsbildes angelangt. Fassen wir noch einmal das Wesen der ganzen Zeit, die wir dargestellt haben, kurz zusammen, so dürfen wir sagen: es ist der Kampf der notwendigen gesellschaftlichen Ordnung mit der ebenso wenig aufzugebenden Freiheit des Einzelwesens. Zwar geht dieser Kampf durch alle Jahrhunderte, aber in unserer vaterländischen Geschichte tritt er nirgends so bedeutsam und klar hervor, als während der hier beschriebenen Zeit. Markgraf Friedrich I. von Brandenburg steht ganz entschieden als Vertreter der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung im Vordergrunde und bereitet deren Sieg vor, wie er ein neues mächtiges Herrschergeschlecht begründet. Ebenso entschieden sind die Quisows die Vertreter der Freiheit des Einzelwesens. Dieses Ringen zeigt sich in allen Erscheinungen der Zeit; es giebt sich kund in den erschütternden Spaltungen der Kirche, in den Kämpfen der unteren Bürgerklassen gegen die bevorzugten Geschlechter der Städte und in dem Geiste des Widerstandes der Städte selbst gegen die staatliche Oberhoheit.

Diesen Widerstand zu brechen und auch das Städtewesen als dienendes Glied in das wohlbedachte innere Gefüge des brandenburgischen Staatswesens einzufügen, blieb dem Nachfolger des ersten Kurfürsten, Friedrich II., dem Eisernen, vorbehalten, und erst mit der Unterwerfung von Berlin-Kölln im Jahre 1448 ist der sichere Grund gelegt, auf dem der brandenburgisch-preußische Staat langsam und bedacht, aber je länger je mächtiger und kräftiger, dank der nimmer rastenden Fürsorge seiner Herrscher, sich entwickelt hat.

Schl u ß.

